

Unsere Forderungen zur Umsetzung der Inklusion an Berliner Schulen

Unser Ziel: Teilhabe für alle

Teilhabe an Bildung ist grundlegend für eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft, in der Gegenwart und in die Zukunft. Teilhabe an Bildung ist grundlegend für die Wahlmöglichkeiten, Lebenswege und Selbstbestimmung junger Menschen. Diese Teilhabe muss unabhängig vom Einkommen der Eltern, von einer Behinderung oder unterschiedlichem Unterstützungsbedarf gewährleistet werden. Sie muss genauso frei sein von Diskriminierung und rassistischen Ausschlussmechanismen.

Teilhabe ist nicht nur notwendig für die Durchsetzung von Chancengleichheit, sie ist auch ein tief verankertes Recht, festgeschrieben im Grundgesetz (Art. 2 und 3), in der UN-Kinderrechtskonvention (u.a. Art 28 und 29) und der UN-Behindertenkonvention.

Diese tief verankerte Teilhabe ist das Ziel von Inklusion. Dabei ist eines klar: Gut gemachte Inklusion kommt allen Schüler*innen zu Gute! Damit das gelingt, muss sich in der Ausstattung von Schulen, bei Konzepten und pädagogischer Haltung vieles ändern. Wir brauchen mehr Personal und zusätzliche Berufsgruppen in den Schulen, Zeit für Schulentwicklung und die personelle Verankerung von Inklusion als Teil der Schulleitung, aber auch eine multiperspektivische Auswahl von Schulmaterialien und Unterrichtsinhalten. Zur Umsetzung von Inklusion gehört auch, dass es Schüler*innen und Eltern möglichst leicht gemacht wird, ihre Rechte einzufordern und durchzusetzen. Die Verantwortung von Teilhabe für alle Schüler*innen auf die individuelle Motivation und Kraft von Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen abzuwälzen, tritt die diese Rechte mit Füßen. So wird Inklusion letztlich auf den Rücken derer ausgetragen, die lehren und lernen wollen. Wir erwarten wir von den politischen Entscheidungsträger*innen, dass sie hier Verantwortung übernehmen und schnellstmöglich Teilhabe, gute Inklusion und die Wahrung der derzeit verletzten Grundrechte sicherstellen.

In einem ersten Paket fordern wir daher...



Schule in Not

Punkt 1: Bessere Ausstattung

- **Multiprofessionelle Teams an die Schulen!**
 - Weitere Berufsgruppen (z.B. Ergo-, Logo-, Physiotherapeut*innen, Psycholog*innen, Psycho-, Lerntherapeut*innen, Krankenpfleger*innen, Handwerker*innen, Menschen aus dem Bereich Theater/Kunst, Gebärdendolmetscher*innen, Fremdsprachdolmetscher*innen, Schulassistent*innen) müssen an Schulen oder in Schulverbänden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Berufsgruppen (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen) als verbindlicher Teil der Basiszumessung für Schulpersonal verankert werden.
 - Ein Weg der Umsetzung kann in Poolstunden für diese Berufsgruppen in Schulverbänden (mehrere Schulen teilen sich eine oder mehrere volle Stellen) bestehen.
 - Die Rolle und Einsatzmöglichkeiten von **Schulhelfer*innen/Schulassistenten** müssen ausgeweitet werden, hin zu ergänzender pädagogischer Unterstützung. Die Beantragungsmöglichkeiten für Schulhelfer*innen muss erleichtert und verkürzt werden.
- **Mehr Zeit für pädagogische Arbeit**
 - Die Stunden, die Schulen für sonderpädagogische Arbeit bekommen, müssen deutlich erhöht und in einem ersten Schritt mindestens an das Niveau anderer Bundesländer (z.B. Hamburg, Bremen) angepasst werden.
 - Es muss verbindliche und fest im Schulalltag verankerte **Teamstunden** für alle beteiligten Berufsgruppen geben, die mit Schüler*innen arbeiten (für Austausch/Beratung/Supervision). Diese Teamstunden dürfen nicht zusätzlich zur Arbeitszeit anfallen, sondern sollten als Aufgabenbereich in die vorhandene Arbeitszeit integriert und explizit im Arbeitsvertrag festgeschrieben werden.
 - Für Sonderpädagogikstunden muss ein **Umwidmungsverbot** gelten. Eine Fremdverwendung für Fachunterricht oder Vertretungsstunden muss unbedingt vermieden werden und ist im Einzelfall der Schulkonferenz zu begründen.
 - Für die individuellen Bildungswege innerhalb einer inklusiven Schule bedarf es umfassender Konzepte für die **Elternarbeit**. Diese muss als zeitintensiver Teil des Lehrer*innen-Berufs anerkannt und in der Stundenausstattung berücksichtigt werden.
- Mehr und passende Räumlichkeiten für gute Schule
 - Die **Räumlichkeiten** müssen eine inklusive Arbeitsweise ermöglichen (z.B. Räume für temporäre Lerngruppen, soziales Training, Projektgruppen, Einzelförderung, sensorische Rückzugsmöglichkeiten, Pflegebäder, Werkstätten). Der Bedarf an Räumen sollte sich u.a. an der Ausstattung der bestehenden Förderzentren orientieren.
 - Solch eine bedarfsorientierte räumliche Ausstattung ist eine Notwendigkeit für bestehende Schulen wie auch Neubauten. Die im Rahmen der **Schulbauoffensive** zu bauenden Schulen sind sofort auf diesen Bedarf hin zu überprüfen bzw. zu konzipieren.

Punkt 2: Ausbildungsoffensive und gewinnbringende Weiterbildung

- Im Bildungssystem fehlen etliche tausend Fachkräfte. Wichtigste Grundlage von guter Bildung für alle sind ausreichend gut qualifizierte Pädagog*innen. Deswegen fordern wir für Berlin und bundesweit eine **Ausbildungsoffensive** Lehrkräfte, Sonder- und Sozialpädagog*innen sowie Erzieher*innen. Die dabei zu Grunde gelegten Ausbildungs- und Studienkapazitäten müssen sich an den realen Bedürfnissen einer gut ausgestatteten inklusiven Schule orientieren.
- **Inklusive Pädagogik** muss **in der Ausbildung** von Lehrkräften, Sozialpädagog*Innen und Erzieher*innen **zentraler Bestandteil** sein!
- Auch Schule muss als lernende Institution begriffen werden: es braucht verbindliche und regelmäßige **Fortbildungsangebote** für Kollegien, im Rahmen derer z.B. erfolgreich laufende Modelle und praxisorientierte Methoden vorgestellt und vermittelt werden. Für diese Fortbildungen ist Zeit zur Verfügung zu stellen. Bis zu einer zufriedenstellenden Umsetzung der Inklusion sollen Schulen außerdem einen zusätzlichen jährlichen Studientag explizit zur Inklusion erhalten.

Punkt 3: Klare Zuständigkeiten und zielführende EVALUIERUNG

- Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben bedarf es einer Sensibilisierung und Stärkung der Schulen als Gesamtheit für Themen der Inklusion. Eine **Funktionsstelle zur Koordinierung der inklusiven Schulentwicklung** und der unterstützenden Pädagogik als fester Teil der Schulleitung wäre ein erster Schritt und sollte im Schulgesetz verankert werden.
- Senat und Bezirke müssen eine konkrete und ambitionierte Fortschreibung von **Inklusionszielen** vornehmen. Die derzeitige Praxis wenig präziser Formulierungen in lang angelegten Entwicklungsplänen ist dabei ganz offenbar nicht zielführend. Stattdessen bedarf es zeitlich eingegrenzter, klarer Zielvereinbarungen, fortlaufender Evaluierung bzgl. erreichter Zwischenziele, Unterstützung und Nachsteuerung.
- Generell ist von der Berliner Senatsverwaltung für BildJugFam ein klar verständlicher, mehrsprachiger **Leitfaden** zu erstellen, in dem klar aufgeführt ist, wem welche Unterstützung (z.B. Schulhelfer*innen, Hilfsmittel zum Lernen für Schüler*innen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Autismus-Beratung, ...) zusteht und wie Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen diese Unterstützung bekommen. Hierzu gehört auch die Information, wie regelhafte Übergänge (Kita – Schule, Grundschule – weiterführende Schule; Schule – Berufsorientierung) mit ausreichendem Vorlauf entschieden und begleitet werden können.